

Gastaufnahmevertrag

Sehr geehrter Gast,

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme nachstehender Angaben, die einen Bestandteil unserer Reservierung für Sie beinhalten.

- Ihr(e) Zimmer/Ferienwohnung steht Ihnen am Anreisetag ab 16 Uhr zur Verfügung.
- Wir möchten Sie bitten, Ihr Zimmer/Ihre Wohnung am Abreisetag bis 10 Uhr freizugeben.
- Das Geschirr ist bitte zu spülen. Der Müll, Altglas, Plastik und Altpapier ist aus der Wohnung zu entfernen.

Preise

Zu den ausgeschriebenen Preisen kommen Kurbeiträge in Höhe von 2,- € je Erwachsenen und 1,-€ je Jugendlichen (6-15 Jahren).

In unseren Preisen ist enthalten: Bettwäsche, Handtücher, Badetücher, Küchentücher, Strom, Heizung, Wasser, Endreinigung und TegernseeCard. Mit der TegernseeCard haben Sie nicht nur freie Fahrt mit dem RVO-Bus in der Ferienregion Tegernsee, sie kommen auch in den Genuß attraktiver Freizeitangebote zum halben Preis.

Die Semmeln fürs Frühstück werden Ihnen geliefert. Sonntags gibt es Kuchen, Getränke bekommen Sie im Haus. Auf Wunsch erhalten Sie einen Frühstückskorb oder ein Einkaufskistl für Ihren ersten Bedarf in der Ferienwohnung. Unsere Gästezimmer sind mit Frühstück. Haben Sie bitte dafür Verständnis, daß wir keine Haustiere aufnehmen.

Parkplatz

Ein PKW Parkplatz (nicht bewacht) befindet sich beim Haus. Für Fahrräder und Schi gibt es jeweils einen extra Raum.

Fernsehen

Jedes Gästezimmer und jede Ferienwohnung ist mit einem Digital-TV und -Radio und einem Radiowecker ausgestattet.

Bezahlung

Bei der Buchung sind 150,- € Anzahlung zu überweisen. Der Restbetrag durch Überweisung vor Reisebeginn oder bar innerhalb von 3 Tagen nach Ihrer Ankunft.

Gastaufnahmevertrag

Versicherung

Bei Annullierung oder Verkürzung Ihrer Zimmerreservierung werden wir selbstverständlich versuchen, das Zimmer / die Wohnung anderweitig zu vermieten. Wenn das nicht gelingt, behalten wir uns vor, 80%/90% vom Zimmer-/Wohnungspreis zu berechnen. Um diese für beide Seiten unangenehme Situation auszuschließen, empfehlen wir Ihnen eine [Reiserücktrittsversicherung](#).

Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise kann keine Vergütung gewährt werden.
Gastaufnahmebedingungen des Gästehauses Winkler (gesetzliche Vorgaben):

Sehr geehrte Gäste,

wir das Gästehaus Winkler setzen unsere ganze Kraft und Erfahrung ein, um Ihren Urlaubs-, Privat- oder Geschäftsaufenthalt so erholsam, erfolgreich und angenehm wie möglich für Sie zu gestalten und Ihre Buchung korrekt auszuführen. Hierzu tragen klare Vereinbarungen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten von Ihnen als Gast und uns als Ihrem Gastgeber bei, die mit Ihnen in Form der nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen getroffen werden. Diese Gastaufnahmebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen Ihnen - nachfolgend Gast genannt - und uns - nachfolgend Gastgeber genannt - zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

Vertrag

1. Vertragsschluss

- 1.1. Mit der Bestätigung der Buchung ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen.
- 1.2. Die Buchung des Gastes kann auf allen vom Gastgeber angebotenen Buchungswegen, also mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind.

Gastaufnahmevertrag

2. Zahlung

- 2.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung, bzw. dem Angebot vermerkten Regelung.
- 2.2. Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung verlangen. Sie beträgt Euro 150 (hundertfünfzig).

3. Rücktritt und Nichtanreise

- 3.1. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.
- 3.2. Im Falle eines Rücktritts oder einer Nichtanreise hat der Gastgeber
 - a) sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
 - b) sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 3.3. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten).
Bei Ferienwohnungen ohne Verpflegung 90 %
Bei Übernachtung mit Frühstück 80 %
- 3.4. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstige Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 3.5. Der Abschluß eine Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

Gastaufnahmevertrag

4. Pflichten des Gastes, Kündigung durch den Gastgeber

- 4.1. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige die nur gegenüber einer Tourist-Information erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 4.2. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist

5. Haftungsbeschränkung

Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Fahrkarten, Schipässe, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 6.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt
- 6.2. Der Gast kann den Gastgeber nur an dessen Sitz verklagen.
- 6.3. Für Klagen des Gastgebers gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.
- 6.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.